

IT-Rechtstag 2015  
Judikaturübersicht Datenschutz  
(Gerichtbarkeit)

Dr. Eva Souhrada-Kirchmayer  
7. Mai 2015

Beschwerde gegen Bescheide der  
Datenschutzbehörde

- Gegen Bescheide der Datenschutzbehörde gibt es die Möglichkeit einer **Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht** (Senate mit fachkundigen Laienrichtern; die Beschwerde ist innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung des Bescheides bei der belangten Behörde einzubringen).
- Säumnisbeschwerde (binnen 6 Monaten ab Antragstellung)
- Alle Parteien können Beschwerde an das BVwG erheben

## Bescheidbeschwerde

- Einbringung bei der Datenschutzbehörde;  
Beschwerdevorentscheidung ist innerhalb von 2 Monaten möglich (allenfalls Vorlage an das BVwG; binnen 2 Wochen nach Entscheidung Vorlageantrag möglich)
- Entscheidung in der Sache selbst (wenn Sachverhalt feststeht oder im Interesse der Raschheit oder erheblichen Kostenersparnis) oder
- Aufhebung durch Beschluss und Rückverweisung an die DSB (DSB ist an die rechtliche Beurteilung des BVwG gebunden)
- BVwG hat innerhalb von 6 Monaten zu entscheiden

## Säumnisbeschwerde

- ist ebenfalls bei Datenschutzbehörde einzubringen, Entscheidung binnen 3 Monaten ist möglich (wenn nicht erfolgt – Vorlage an das BVwG)
- BVwG entscheidet in der Sache selbst mit Erkenntnis oder
- Entscheidung über maßgebliche Rechtsfragen unter Setzung einer Frist zur Bescheiderlassung (höchstens 8 Wochen)
- Wenn innerhalb der Frist keine Entscheidung durch die DSB gefällt wird, entscheidet BVwG in der Sache selbst
- Frist: 6 Monate ab Einlangen beim BVerwG.

## Revision und Beschwerde

- Gegen Erkenntnisse des BVwG im Bescheidverfahren ist (je nach Fall ordentliche oder außerordentliche) **Revision** an den VwGH möglich (innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung des Erkenntnisses)
- Gegen die Verletzung der Entscheidungspflicht durch das BVwG ist **Fristsetzungsantrag** an den VwGH möglich (das BVerwG hat Erkenntnis innerhalb einer Frist, die bis zu drei Monaten betragen kann, nachzuholen).
- Allenfalls Beschwerde an den VfGH (bei Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte)

## Geschäftsverteilung BVwG 2015

Zuweisungsgruppe „DAS“ umfasst nunmehr nicht nur Beschwerden gegen Bescheide der DSB, sondern auch Beschwerden im Bereich des Auskunftspflichtgesetzes

## Polizeiliche Daten – Löschung I

W214 2006754-1/6E v 2. 7. 2014

Internetcafé, Verdacht von gerichtlich strafbaren Handlungen nach § 207a Abs. 3 StGB (pornografische Darstellung Minderjähriger),

- Freispruch durch Gericht
- Löschungsbegehren des BF an zuständige LPD
- Daten in EDE und KPA wurden gelöscht, Eintragung im Sicherheitsmonitor, „Kopienakt“ und korrespondierende PAD-Eintragungen nicht (Dokumentation, Wiederauffindung der Aktenkopie)
- Bescheid der DSB: tw. Stattgebung (Kurzschverhalt im Sicherheitsmonitor), sonst Abweisung
- Beschwerde an BVwG

## Polizeiliche Daten – Löschung II

W 214 2006800-1/6E v 2. 7. 2014

Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung nach § 178 StGB (Vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten)

- Freispruch durch Gericht
- Löschungsbegehren des BF an zuständige LPD
- Daten im KPA wurden gelöscht, Eintragung im Sicherheitsmonitor, „Kopienakt“ und korrespondierende PAD-Eintragungen nicht (Dokumentation, Wiederauffindung der Aktenkopie)
- Bescheid der DSB: tw. Stattgebung (Kurzschverhalt im Sicherheitsmonitor), sonst Abweisung
- Beschwerde an BVwG

## Polizeiliche Daten – Löschung III

W214 2007620-1/7E v 2. 7. 2014

durch Bürofenster beobachtet, Verdacht von gerichtlich strafbaren Handlungen nach § 207a Abs. 3 StGB (pornografische Darstellung Minderjähriger)

- Freispruch durch Gericht
- Löschungsbegehren des BF an zuständige LPD
- Daten in EDE und KPA wurden gelöscht, Eintragung im Sicherheitsmonitor, „Kopienakt“ und korrespondierende PAD-Eintragungen nicht (Dokumentation, Wiederauffindung der Aktenkopie)
- Bescheid der DSB: tw. Stattgebung (Kurz Sachverhalt im Sicherheitsmonitor), sonst Abweisung
- Beschwerde an BVwG

## Polizeiliche Daten – Löschung IV

W214 2009389-1/4E v 15.12.2014

Verdacht einer Straftat nach § 178 StGB (Vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten) gegen den BF

- Freispruch durch Gericht
- Löschungsbegehren des BF an zuständige LPD
- Daten in EDE und KPA wurden gelöscht, „Kopienakt“ und korrespondierende PAD-Eintragungen nicht (Dokumentation, Wiederauffindung der Aktenkopie)
- Bescheid der DSB: Abweisung
- Beschwerde an BVwG

## Polizeiliche Daten – Löschung V

In allen vier Fällen **Abweisung** durch BVwG:

- Kein Löschungsrecht bei Kopienakten
  - PAD: Aktenprotokollierungssystem, Dokumentationszweck, öffentliches Interesse an der Nachvollziehbarkeit behördlichen Handelns
  - Verweis auf VfGH- und VwGH-Judikatur, VfSlg. 16149: Prüfung im Einzelfall unter Vornahme einer Interessenabwägung
- In drei Fällen ao. Revision an VwGH → Zurückweisung
- In allen vier Fällen Beschwerde an VfGH → Behandlung wegen Aussichtslosigkeit abgelehnt

## Unternehmensdaten – Recht auf Geheimhaltung, Auskunft I

W214 2008456-1/6E v 10. 9. 2014

Verdacht auf Preisabsprachen, Hausdurchsuchung durch die BWB in Geschäftsräumlichkeiten eines Unternehmens,

Vorwurf durch Unternehmen (BF1) und einen Bediensteten (BF2): „Einsatz von Spionagesoftware“ auf einem USB-Stick

← → „Einsatz eines anerkannten forensischen Programmes“ (BWB, BK)

Spiegelung der Festplatten gelinderes Mittel?

Führte das Virenschutzprogramm zu Abbruch des Verarbeitungsvorganges oder liefen andere Unterprogramme weiter? (Gutachter der BF gegen Aussage der BWB)

## Unternehmensdaten – Recht auf Geheimhaltung, Auskunft II

DSB: Zurückweisung (Recht auf Geheimhaltung) und  
Abweisung (Auskunft)

BVwG: **Behebung** und **Zurückverweisung** an die DSB

Sachverhalt ist zu ergänzen (Auswertung des USB-Sticks  
unter Heranziehung technischen Expertenwissens wäre  
geboten gewesen, weitere Einvernahme von Zeugen  
notwendig)

Sagt noch nichts über die Rechtmäßigkeit einer allfälligen Verarbeitung von  
Daten durch das eingesetzte Programm aus!

Auch die Frage, ob das Auskunftsrecht der BF verletzt ist, hängt von weiteren  
Sachverhaltsermittlungen ab.

## Bezirkshauptmannschaft, erkennungsdienstliche Daten, Verletzung im Recht auf Geheimhaltung

W214 2009535-1/6E v 15.12.2014

- BF konsumierte Suchtgift in kleinen Mengen, erkennungsdienstliche  
Daten des BF wurden ermittelt
- Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 SPG lagen nicht vor (notwendig zur  
Vermeidung gefährlicher Angriffe)
- BH löschte Daten und führte aus, die Daten „zur Identifizierung“ des  
BF ermittelt zu haben
- DSB: Abweisung der Beschwerde, § 118 Abs. 2 StPO: Daten dürfen  
zur Identitätsfeststellung verwendet werden
- Beschwerde an BVwG: **Stattgebung**. Recht auf Geheimhaltung  
war verletzt, da es keine gesetzliche Grundlage für die  
gegenständliche Datenverarbeitung gab

## Dash-Cams (Crash-Cams) – Registrierung

W214 2011104-1/9E v 30.01.2015

- BF verwendet „datenschutzfreundliche“ Dash-Cams, verschlüsselte Daten; im Anlassfall (starke Erschütterung) werden Bilddaten der letzten 60 Sekunden auslesbar gemacht
- DSB: Registrierung abgewiesen (öffentlicher Raum, fehlende rechtliche Befugnis)
- BVwG: **Abweisung** der Beschwerde (nach mV), aber Zulassung der ordentlichen Revision an den VwGH (wurde erhoben)

## Krankenanstalt, Auskunft

W214 2008866-1/12E v 30.1.2015

- BF begehrte Auskunft, bekam ratenweise Auskunft
- BF „klaglos“ gestellt? BF will Feststellung der Verletzung des Auskunftsrechts
- DSB: **Abweisung** der Beschwerde, BF ist nicht (mehr) beschwert
- BVwG: **Abweisung** der Beschwerde



## Auskunft aus Zeiterfassungssystemen

W214 2010977-1/19E v 14.04.2015

- BF beehrte (nach Richtigstellung, Daten haben in diesem System gefehlt, waren aber im SAP gespeichert) Auskunft über Einträge betreffend bestimmte Tage in einem bestimmten namentlich genannten Gleitzeitsystem
- Anwaltlich vertreten, Mitarbeiter wurden über Umstellung der Zeitsysteme informiert
- DSB: Abweisung der Beschwerde
- BVwG: ebenfalls Abweisung (nach mV)

## Auskunftspflichtgesetz

W214 2010880-1/6E und W214 2012786-1/3E, beide vom 17.04.2015

- Beamter wurde wegen einiger Verstöße disziplinarrechtlich belangt, fühlte sich ungerecht behandelt und forderte Disziplinarverfahren gegen die Vorgesetzten, die ihn angezeigt haben
- Auskunftsbegehren (an Dienststelle und an Disziplinarkommission beim BMI), ob gegen diese Personen ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde – bekam keine Auskunft
- Beschwerde an BVwG: **Abweisung** (u. a: kein überwiegendes berechtigtes Interesse des BF)

## Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Auskunftsrecht Videoüberwachung

VwGH 2013/01/0127 vom 29.10.2014

- Auskunftsbegehren aus Videodaten aus Fahrzeugen und in Stationen, im ggstl. Fall keine Auswertung trotz Raufhandels, Daten nach 48 Stunden überschrieben
- DSK-Bescheid: Abweisung
- VwGH: **Abweisung** der Beschwerde; der BF habe eine Negativauskunft erhalten, außerdem handle es sich im ggstl. Fall um verschlüsselte Daten

## Verfassungsgerichtshof (VfGH) Finanzamt – Löschung

VfGH B1187/2013 v 10.12.2014

- Daten über das Sexualleben der BF wurden an ein Finanzamt übermittelt – BF beehrte Löschung der Daten
- DSK: Abweisung, weil Kopienakt und nicht Datei
- VfGH: **Abweisung, ABER:** es besteht ein subjektives Recht auf Beendigung einer unverhältnismäßigen, das Recht auf Privatleben verletzenden, weiteren Verwendung der in Papierakten enthaltenen Daten auf Grund des Rechts auf Geheimhaltung; **das Recht auf Geheimhaltung der BF ist verletzt; sollte das Finanzamt das Begehren der Vernichtung der Aktenteile bescheidmäßig abweisen, gebe es Rechtszug zum Bundesfinanzgericht**

## Verfassungsgerichtshof (VfGH) Kompetenz Rechnungshof I

KR1/2014 v 9.10.2014

- RH beantragte Art. 126b B-VG iVm § 3 RHG Feststellung der Befugnis zur Einsichtnahme in den gesamten E-Mailverkehr des BMVIT
- Prüfung des Verkehrssicherheitsfonds, BMVIT gab Vergabeverfahren in Auftrag, zweitgereichte Agentur B klagte erstgereichte Agentur A wegen Plagiiens → RH prüfte Verkehrssicherheitsfonds, forderte vom BMVIT „eine Auflistung aller im Zeitraum zwischen 3.7.2009 (Veröffentlichung der Ausschreibung) und 2.10.2009 (Zuschlagserteilung) zwischen der Domain @bmvit.gv.at und den [dem Rechnungshof bekannten] Domains [der 'Agentur A'] gesendeten und empfangenen mails“

## Verfassungsgerichtshof (VfGH) Kompetenz Rechnungshof II

Erweiterung des Ersuchens auf „Gesamtauszug aus dem Quellsystem in Form einer Auflistung über alle im überprüften Zeitraum (2008 bis dato) von der Domain @bmvit.gv.at aus intern und extern gesendeten und empfangenen E-Mails mit Sender, Empfänger, Sende- bzw. Empfangszeitpunkt, Betreff und Größe auf Basis der Vollsicherung vom 1. Quartal 2013 und vom 1. Quartal 2014“

- RH meinte, Datenschutz könne die Einsichtsrechte des RH nicht beschränken
- BMVIT lehnte ab (v.a. Verweis auf private E-Mails)
- VfGH: Verhältnismäßigkeit ist zu wahren, Plausibilitätsprüfung (Denkmöglichkeit), Zweck muss klar sein – diese Kriterien sind im vorliegenden Fall nicht gegeben → Abweisung

## Europäischer Gerichtshof (EuGH) Videoüberwachung

EuGH C-212/13 v 11.12.2014

- Videokamera am Privathaus zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums; filmte auch tw. öffentlichen Raum; Verdächtige ausgeforscht
- (tschechisches) Vorabentscheidungsersuchen betrifft Anwendungsbereich der RL 95/46/EG – fällt eine „private“ Videoüberwachung unter die Ausnahme betreffend „persönlich-familiäre“ Tätigkeiten?
- EuGH: eine derartige Videoüberwachung fällt nicht unter die Ausnahme

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Eva Souhrada-Kirchmayer

[eva.souhrada-kirchmayer@bvwg.gv.at](mailto:eva.souhrada-kirchmayer@bvwg.gv.at)